

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 667) betreffend den Ausbau der Gesundheitsversorgung im Burgenland (Zahl 22 - 489) (Beilage 715).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend den Ausbau der Gesundheitsversorgung im Burgenland, in ihrer 09. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. April 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, BEd stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, BEd gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend den Ausbau der Gesundheitsversorgung im Burgenland, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, BEd beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. April 2021

Der Berichterstatter:

Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 28. April 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 489, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Burgenland

Die Covid-19-Pandemie zeigt uns auf, wie wichtig eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ist. Die MitarbeiterInnen in den burgenländischen Spitälern leisten Tag für Tag einen wichtigen Beitrag für unsere Gesundheit. Die Aufrechterhaltung dieses gut funktionierenden Systems wird durch den „Masterplan Burgenland Spitaler“ weiter forciert.

Der Masterplan Burgenlands Spitaler beinhaltet das klare Bekenntnis zur Umsetzung der Standortgarantie sowie zur Weiterentwicklung aller funf burgenlandischen Spitalstandorte. Neben den zwei Leitspitalern Eisenstadt und Oberwart sollen die kleineren Standorte einerseits die Basisversorgung auf hohem Niveau und in Wohnortnahе gewahrleisten, sowie die Schwerpunktkrankenhauser mit elektiven Leistungen entlasten. Daruber hinaus wird es aus Qualitats- und Effizienzgrunden eine zusatzliche Spezialisierung der kleineren Standorte geben. Dadurch werden die kleineren Hauser gestarkt und durch verbesserte, intensivierete Kooperation mit anderen Spitalern auch langfristig noch besser abgesichert – z.B. durch Ubernahme planbarer Operationen aus den Leitspitalern. In diesem Zusammenhang sollen in Zukunft bei Bedarf auch Leitungsfunktionen (Primariate) spitalubergreifend besetzt werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits mit dem Jahreswechsel 2020/2021 in der Chirurgie, Anasthesie/Intensivmedizin und Orthopadie/Traumatologie zwischen Gussing und Oberwart gesetzt. Ferner soll auch das Leistungsangebot insbesondere der kleineren Standorte weiter ausgebaut werden. Beispielsweise soll in Oberpullendorf die Augenklinik erweitert sowie in Kittsee und Gussing ein Department fur Akutgeriatrie und Remobilisation etabliert werden. Diese Manahmen sichern nicht nur Arbeitsplatze, sondern auch eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung der BurgenlanderInnen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenlandische Landtag bekennt sich zum Erhalt der Spitalstandorte im Burgenland.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau und die Optimierung der burgenlandischen Spitaler im Sinne der Antragsbegrundung weiter voranzutreiben.